



Arbeitsgemeinschaft  
der Schwerbehindertenvertretungen  
des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

---

An die  
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)  
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37  
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287  
Fax: +49 30 18615 506287  
E-Mail: von-boehmer@bmwi.bund.de  
Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1  
Berlin, 23. Oktober 2009

## Rundschreiben 7/2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entwickelte die wissenschaftliche Fachgruppe RehaFutur Empfehlungen, wie berufliche Rehabilitation dauerhaft gesichert und auch unter veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen so erfolgen kann, dass erwachsene Menschen mit Handicaps an Beruf und Gesellschaft teilhaben können. Für verschiedene Handlungsfelder sehen die Wissenschaftler Reform- und Innovationsbedarf, um die Effizienz und Effektivität des Systems beruflicher Reha dauerhaft zu sichern. Wichtig sind vor allem die bessere Information der Betroffenen, ihre stärkere Selbstbestimmung im Prozess beruflicher Reha, die Individualisierung aller Leistungen und eine engere Vernetzung mit den Arbeitgebern. Die Vorschläge richten sich einerseits an die Rehabilitationsträger, also im Wesentlichen an die Gesetzliche Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung, und andererseits an die sogenannten Leistungserbringer, insbesondere ambulante und stationäre Einrichtungen, die Angebote zur beruflichen Rehabilitation bieten. Mehr Informationen erhalten Sie unter nachfolgendem Link:

[http://www.bmas.de/portal/37902/f393\\_forschungsbericht.html](http://www.bmas.de/portal/37902/f393_forschungsbericht.html)

Der Bund hat mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze einen entscheidenden Schritt zum Abbau von Barrieren für Personen mit Nutzungsschwierigkeiten, insbesondere behinderte Menschen, unter-

nommen. Die Zielbestimmung zur Barrierefreiheit im Eisenbahnbereich ist durch Artikel 52 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze konkretisiert worden. Inwieweit die Vorhaben bisher in den einzelnen Bundesländern umgesetzt wurden, können Sie den nachfolgenden Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DieLinke entnehmen:

<b>BT-Drs.-Nr.</b>	<b>Bundesland</b>
<a href="#">16/14096</a>	Baden-Württemberg
<a href="#">16/14097</a>	Bayern
<a href="#">16/14098</a>	Brandenburg
<a href="#">16/14099</a>	Niedersachsen
<a href="#">16/14100</a>	Berlin
<a href="#">16/14101</a>	Bremen
<a href="#">16/14102</a>	Hamburg
<a href="#">16/14103</a>	Hessen
<a href="#">16/14104</a>	Mecklenburg-Vorpommern
<a href="#">16/14105</a>	Nordrhein-Westfalen
<a href="#">16/14106</a>	Saarland
<a href="#">16/14107</a>	Sachsen-Anhalt
<a href="#">16/14108</a>	Sachsen
<a href="#">16/14109</a>	Schleswig-Holstein
<a href="#">16/14110</a>	Thüringen
<a href="#">16/14111</a>	Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander von Boehmer